

A large sailboat with a tall mast and a large white sail is sailing on the sea at sunset. The sky is a mix of orange and blue, and the water is dark blue. The boat is in the lower half of the frame, moving towards the right. There are several people on the deck. The overall mood is serene and peaceful.

Tourismusverband

Schleswig-Holstein :

Meer und Mehr

**Bericht über die Arbeit
des Tourismusverbandes
Schleswig-Holstein e.V.
im Jahr 2009**

Bericht über die Arbeit des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein e.V. im Jahr 2009

INHALT

1.	Einleitung
2.	Die Organisation des TVSH
2.1	Geschäftsstelle
2.2	Vorstand
2.3	Projektgruppen
2.4	Vertreter auf Bundesebene
3.	Arbeitsprogramm 2009
4.	Tourismuskonzept des Landes
4.1	Leitprojekt „Optimierung der touristischen Infrastruktur“
4.2	Leitprojekt „Optimierung der lokalen Strukturen“
4.3	Gespräch mit Minister Dr. Jörn Biel
5.	Engagement für TVSH-Mitglieder
5.1	Neuer Internetauftritt des TVSH
5.2	Künstlersozialkasse
5.3	GEMA
5.4	Kurabgabe
6.	Tourismuspolitische Interessenvertretung
6.1	Fragen an die Parteien
6.2	Landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP)
6.3	Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes
6.4	Anerkennung als Kur- oder Erholungsort
6.5	Camping- und Wochenendplatzverordnung
6.6	Tourismus und Klimawandel
6.7	Tourismus und Verkehr
6.8	Tourismus und Windkraft
7.	Produktgestaltung und Monitoring
7.1	Sparkassen-Tourismusbarometer
7.2	web.tour.sh
8.	Qualitätssicherung und Klassifizierung
8.1	DTV-Klassifizierung
8.2	Kinderplus und Rolliplus
8.3	i-Marke
8.4	Informationstafeln „Gesundes Baden im Meer“
8.5	Gegenseitige Anerkennung der Kurkarte / Gästekarte

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Wall 55 · 24103 Kiel
Fon 04 31 | 5 60 10 50
Fax 04 31 | 56 98 10
info@tvsh.de · www.tvsh.de

1. Einleitung

Tourismus in Schleswig-Holstein

Der Tourismus spielt für Schleswig-Holstein in vielerlei Hinsicht eine dominante Rolle. Er ist nicht nur für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, sondern auch für das Image des Landes einer der herausragenden Faktoren.

Der touristische Umsatz beträgt rund 4,5 Mrd. Euro, von denen 2,8 Mrd. Euro auf den Übernachtungs- und 1,7 Mrd. Euro auf den Tagesausflugstourismus entfallen.

Ergebnisse aus dem Sparkassen-Tourismusbarometer 2008 weisen sogar 2,6 Mrd. Euro Bruttoumsätze durch Tagestouristen aus, die allerdings aus Vergleichbarkeitsgründen nicht in die Gesamtumsätze eingerechnet werden können. Der Beitrag zum Volkseinkommen liegt mit 4,7% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2,8%.

Die Zahl der Übernachtungsgäste in den größeren Beherbergungsbetrieben (mit über acht Gästebetten) und auf Campingplätzen (ohne Dauercamping) lag im Jahr 2007 mit 5,5 Mio. um 2,9% über dem Stand des Vorjahres. Die Zahl der Übernachtungen übertraf mit 23,6 Mio. den Stand aus dem Jahr 2006 um 2,4%.

Ergänzt man diese Werte um die Schätzwerte der in der amtlichen Statistik nicht erfassten Übernachtungen (wie z. B. in Privatquartieren mit weniger als neun Betten, bei Verwandten/Bekanntem oder eigenen Ferienwohnungen), so ergibt sich in Schleswig-Holstein ein Übernachtungsvolumen von rund 75 Mio. Übernachtungen. Hinzu kommen noch etwa 100 Mio. Tagesausflüge ins Land und innerhalb des Landes.

Insgesamt beziehen rund 130.000 Schleswig-Holsteiner ihr Einkommen vollständig aus dem Tourismus. Hierbei ist zu bemerken, dass der Tourismus speziell in den ländlichen Regionen des Landes ein nicht zu unterschätzendes, oft sogar das einzige Entwicklungspotential bietet.

Die Rolle des TVSH

Die Weiterentwicklung des Tourismus zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch für neue Impulse zu sorgen, um Schleswig-Holsteins gute Ausgangsposition in diesem immer härter werdenden Wettbewerb zwischen den in- und ausländischen Destinationen zu nutzen, ist die zentrale Aufgabe des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein e.V. (TVSH).

Der TVSH setzt sich auf verschiedenen politischen Ebenen und in allen touristisch relevanten Bereichen dafür ein, dass dem Land zwischen den Meeren dieses Unterfangen auch in Zukunft gelingen wird. Die Mitgestaltung der Tourismuspolitik zur Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit stehen dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben tritt der TVSH als Initiator und Koordinator im Bereich der Produktgestaltung und im Monitoring für die Weiterentwicklung des touristischen Angebots auf.

Vorteile einer Mitgliedschaft im TVSH

Der TVSH vertritt die Interessen seiner Mitglieder bei politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene.

Unsere Mitglieder erhalten im Rahmen eines Rundschreibens / Newsletters sechs Mal im Jahr Informationen zu aktuellen touristisch relevanten Themen sowie zu den Aktivitäten des TVSH.

Der TVSH ist Mitglied im Deutschen Tourismusverband e.V. (DTV) und aktiv in die Arbeit zahlreicher Gremien des DTV eingebunden. Somit vertritt der TVSH die Interessen seiner Mitglieder auch im Fachverband auf Bundesebene.

Unsere Mitglieder können die tourismuspolitischen Argumente und Forderungen des TVSH angepasst auf ihren Ort / ihre Organisation übernehmen.

Unsere Mitglieder vermitteln wir Kontakte zu Tourismusexperten bzw. gefragten Ansprechpartnern.

Auf unserer Homepage erfolgt an präserter Stelle eine direkte Verlinkung zu unseren Mitgliedern.

Unsere Mitglieder stehen wir bei sämtlichen Fragen und Anliegen jederzeit zur Verfügung und leisten Unterstützung wo immer möglich.

Sämtliche Serviceleistungen bieten wir unseren Mitgliedern kostenlos oder zu attraktiven Sonderkonditionen an.

Je größer unser Mitgliederkreis, desto mehr Nachdruck erhalten unsere tourismuspolitischen Forderungen.

Haben Sie Interesse an einer Mitgliedschaft? Wir freuen uns auf Ihren Anruf und beraten Sie jederzeit gern persönlich und individuell über die Vorteile und Bedingungen einer Mitgliedschaft im TVSH. ●



2. Die Organisation des TVSH

2.1 Geschäftsstelle

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Wall 55, 24103 Kiel

Fon 0431 / 5 60 10 50

Fax 0431 / 56 98 10

info@tvsh.de · www.tvsh.de

Ansprechpartner:

Dr. Catrin Homp

(Geschäftsführung)

0431 / 5 60 10 5 – 12

catrin.homp@tvsh.de

Nina Joy Ahrweiler

(Assistenz der Geschäftsführung)

0431 / 5 60 10 5 – 0

nina.ahrweiler@tvsh.de



2.2 Vorstand

Stimmberechtigte Vorstandsmitglieder:

Volker Popp (Vorsitzender), Bürgermeister Timmendorfer Strand

Dr. Jörn Klimant (stellv. Vorsitzender), Landrat Kreis Dithmarschen

Frank Behrens (stellv. Vorsitzender), Geschäftsführer Dampf Touristik

Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Landrat Kreis Rendsburg-Eckernförde

Dieter Harrsen, Landrat Kreis Nordfriesland

Claus-Peter Matthiensen, Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Ostholstein

Stephan Beck, Vizepräsident DEHOGA Schleswig-Holstein

Peter Douven, Tourismusdirektor Westerland

Uwe Wanger, Geschäftsführer Kiel Marketing

Rainer Balsmeier, Tourismusdirektor St. Peter-Ording

Sönke Körber, Amtsdirektor Amt Probstei

Ständige Gäste:

Yvonne Heider, Geschäftsführerin TASH

Constanze Höfinghoff, Geschäftsführerin Nordsee-Tourismus-Service

Katja Lauritzen, Geschäftsführerin Ostsee-Holstein-Tourismus

Dirk Nicolaisen, Tourismusreferent IHK Flensburg

Albert Becker, Tourismusreferat Wirtschaftsministerium

2.3 Projektgruppen

Die Bearbeitung der unterschiedlichen Themenfelder erfolgt durch die Geschäftsstelle und den Vorstand. Zur Unterstützung werden Projektgruppen eingerichtet, die zeitlich begrenzt und thematisch abgegrenzt bestimmte Aufgabenfelder bearbeiten und für den Vorstand vorbereiten.

Folgende Projektgruppen bestehen derzeit:

Projektgruppe „Tourismus und Verkehr“

Federführung **Dieter Harrsen**,
Landrat Kreis Nordfriesland
(stellv. Dr. Jörn Klimant,
Landrat Kreis Dithmarschen)

Projektgruppe „Kurabgabe“

Federführung **Rainer Balsmeier**,
Tourismudirektor St. Peter-Ording

Projektgruppe „Klassifizierung“

Federführung **Dr. Catrin Homp**,
Geschäftsführerin TVSH

Projektbeirat

„Sparkassen-Tourismusbarometer“

Vorsitz **Volker Popp**,
Bürgermeister Timmendorfer Strand

2.4 Vertreter auf Bundesebene

Folgende Vertreter und Vertreterinnen Schleswig-Holsteins repräsentieren den TVSH und seine Mitglieder in den Gremien des DTV und stellen so die Interessenvertretung auf Bundesebene sicher:

Vorstand:

Volker Popp,
Bürgermeister Timmendorfer Strand

Fachbereiche:

Verkehr

Dieter Harrsen, Landrat Kreis Nordfriesland
(stellv. Dr. Jörn Klimant,
Landrat Kreis Dithmarschen)

Qualitätstourismus

Frank Timpe, Tourismudirektor Dahme

Camping und Caravaning

Gert Petzold, Vorsitzender VCSH

Naturschutz, Umwelt und Tourismus

Dr. Catrin Homp, Geschäftsführerin TVSH ●

MITGLIED IM
DTV



3. Arbeitsprogramm 2009

Der TVSH hat sich im Jahr 2009 weiter als die tourismuspolitische Interessenvertretung im Land profiliert und als starker Lobbyverband für seine Mitglieder präsentiert. Die Mitgestaltung der Tourismuspolitik zur Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit waren dabei von zentraler Bedeutung. Daneben hat der TVSH als Initiator und Koordinator im Bereich der Produktgestaltung und im Monitoring Akzente für die Weiterentwicklung des touristischen Angebots gesetzt. Die Umsetzung des Tourismuskonzeptes des Landes - insbesondere der Leitprojekte „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ sowie „Optimierung der lokalen Strukturen“ - gemeinsam mit der Landesregierung und den Partnern auf Landes- und Regionalebene hatte auch in diesem Jahr einen besonderen Stellenwert.

Profilierung des TVSH als tourismuspolitische Interessenvertretung und Lobbyverband für seine Mitglieder

- Interessenvertretung der Mitglieder auf Bundes- und Landesebene (Bundes- und Landesregierung, Fraktionen, Parteien, Wirtschaftsverbände und Institutionen, wie z.B. Kommunale Landesverbände, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften)
 - durch Formulierung verbandspolitischer Ziele, Gespräche, Konzepte, gemeinsame Projekte, Kooperationen, Partnerschaften
 - durch Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
 - durch Mitgliedschaften (DTV, N.I.T.)
 - durch parlamentarische Abende

- Durchführung des Tourismustages gemeinsam mit IHK, DEHOGA, FH Westküste und TASH
- Zentrale Mitwirkung bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption der Landesregierung
- Wahrung der tourismuspolitischen Interessen in unterschiedlichen Themenbereichen, z.B.:
 - Förderpolitik Land, Bund, EU
 - Bäderregelung
 - Sommerferienregelung
 - Lärmschutz
 - Windkraft (insbesondere Off-Shore-Planung)
 - Verkehr (Schwerpunkte: nachhaltige Sicherung der Schienenfernverbindungen und Ausbau des Nahverkehrs)
- Erhebung von Kurabgaben und mögliche Alternativen

Mitgliederservice

- Rundschreiben
- Infoveranstaltungen, Tagungen, Foren zu Spezialthemen
- Distribution von Informationsmaterial, Broschüren
- Ansprechpartner zur DTV-Klassifizierung und Zertifizierung, Durchführung von Schulungsveranstaltungen
- Einzelberatung zu speziellen touristisch relevanten Themen

Umsetzung des Tourismuskonzeptes der Landesregierung

- Mitwirkung im Steuerungskreis zur Strategieüberwachung, Konzeption der weiteren Umsetzung, Ausgestaltung der Leitprojekte und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes
- Unterstützung bei der Umsetzung des Leitprojekts „Optimierung der touristischen Infrastruktur“
- Unterstützung bei der Umsetzung des Leitprojekts „Optimierung der lokalen Strukturen“
- Mitwirkung beim Leitprojekt „Designkontor“

Initiator und Koordinator im Bereich der Produktgestaltung und Monitoring

- Durchführung des Sparkassen-Tourismusbarometers für Schleswig-Holstein
- Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse aus dem Sparkassen-Tourismusbarometer
- Durchführung eines Präsentationsworkshops zu den Ergebnissen des Sparkassen-Tourismusbarometers 2009
- Entwicklung und Durchführung von „web.tour.sh“ gemeinsam mit TASH und IHK
- Koordinierung im Bereich Tourismus und Verkehr
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und Autokraft zur Angebotsoptimierung

Qualitätssicherung und Klassifizierung

- Umsetzung der DTV-Klassifizierungskriterien
- Mitwirkung bei der Überarbeitung der DTV-Kriterien
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Ergänzungszertifizierung Rolliplus und Kinderplus
- i-Marke
- Strandtafeln „Gesundes Baden im Meer“

Investitionsoffensive im Tourismus

- Herausgabe eines Kreditleitfadens für die Banken
- Herausgabe des Service Ratgebers
- Herausgabe einer Informationsbroschüre zur Investitionsoffensive
- Auslotung von Fördermöglichkeiten für Kommunen und Betriebe ●

4. Tourismuskonzept des Landes



Der Vorstand des TVSH hat sich in allen Sitzungen des Jahres intensiv mit dem Tourismuskonzept und seiner Umsetzung beschäftigt.

Der TVSH hält eine Kontinuität in der Begleitung durch das Land auch über das Jahr 2009 hinaus für unabdingbar. Es bedarf einer Nachhaltigkeit für die nächsten Jahre, um die begonnene Erfolgsgeschichte weiter zu führen. Das betrifft sowohl die finanzielle als auch personelle Ausstattung für die Begleitung des Konzeptes und die Umsetzung der Leitprojekte.

Der eingeschlagene Weg der strategischen Neuausrichtung ist nach fast drei Jahren einer Evaluierung und Anpassung zu unterziehen. Aus Sicht des TVSH ist der eingeschlagene Weg zwar fortzusetzen, muss aber mit neuer Dynamik und Stärke versehen werden, um das avisierte Erfolgsziel zu erreichen. Dazu bedarf es eines konsequenten Change Management auf der Grundlage eines klaren Bekenntnisses der Landesregierung und der Tourismusakteure zu einem ‚Bündnis für den Tourismus‘ und einer damit verbundenen Priorisierung im Gesamtportfolio der Landespolitik. Nur dann

kann vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Wettbewerbssituation eine grundlegende Revitalisierung der Destination Schleswig-Holstein gelingen.

Zum Thema einer koordinierten Umsetzungsbegleitung signalisierten Vertreter des Wirtschaftsministeriums in der Sitzung des Steuerungskreises vom 09. September 2009 die Bereitschaft, offen über mögliche Inhalte, Modelle und Finanzierungsalternativen mit den Partnern des Steuerungskreises zu diskutieren.

•

4.1 Leitprojekt „Optimierung der touristischen Infrastruktur“

Hintergründe und Zielsetzung

Die touristische Infrastruktur prägt neben dem Naturpotenzial erheblich die Wahrnehmung und Bewertung des Urlaubsortes durch die Gäste. Diese Bewertung strahlt wiederum auf die Einschätzung der gesamten Region aus und ist somit Image prägend für das Land. Der Bedeutung der touristischen Infrastruktur wurde durch das im Rahmen des Tourismuskonzeptes aufgesetzte Leitprojekt „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ entsprechend Rechnung getragen. Ziel des Projektes ist es, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen der drei im Tourismuskonzept definierten Zielgruppen eine Grundlage für die zukunftsweisende Investitionsplanung für die Tourismuswirtschaft im Land zu schaffen.

Optimierungs-Gutachten

Im Juli 2007 wurde eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (N.I.T.), PROJECT M GmbH, PTV Planung Transport Verkehr AG und Vota Freizeit und Spezialimmobilien Beratung GmbH, mit der Erstellung eines Gutachtens zur „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ beauftragt. Dieses wurde in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe des Leitprojektes, bestehend aus dem das Leitprojekt federführend begleitenden Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, bis Ende Juli 2008 erstellt. Diese Steuerungsgruppe tagte im Projektverlauf allein fünfzehn Mal. Neben der Steuerungsgruppe gab es weitere Arbeitsstrukturen, durch die das Projekt getragen wurde: Zahlreiche mit der Infrastrukturplanung und -gestaltung auf Landesebene befasste Akteure und Organisationen wurden im Rahmen von vier Sitzungen und einer Vielzahl von Einzelgesprächen in das Projektvorhaben eingebunden. Durch die Einbindung externer Experten (u.a. im Rahmen eines Workshops) wurden visionäre und kreative Aspekte in die Konzeptbearbeitung integriert. In den im Projektverlauf ausgewählten drei Modellregionen Dithmarschen, Innere Lübecker Bucht und

Ostseeferienland wurde die örtliche Infrastruktur im Rahmen von jeweils zwei Vor-Ort-Workshops beispielhaft und tiefer gehend untersucht. Acht Informationsveranstaltungen, die sich an Politik, Verbände und die Verantwortlichen zur Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein richteten sowie diverse Koordinationsveranstaltungen und Abstimmungstreffen rundeten den Projektverlauf ab. Das Gutachten wurde in mehreren Arbeitsschritten erstellt: Zu Beginn standen umfangreiche Zielgruppen-, Bestands-, Verkehrs-, Umfeld- und Benchmark-Analysen: Diese lieferten neue und maßgebliche Erkenntnisse für die künftige gesamtstrategische Ausrichtung und das Marketing.

Leitlinien und Strategie

Die Erkenntnisse der Analysen flossen in die im nächsten Arbeitsschritt entwickelten und mit zahlreichen Akteuren und Organisationen abgestimmten und veröffentlichungsfähigen Leitlinien sowie die Strategiekonzeption ein. Aufbauend auf acht strategischen Grundsatzempfehlungen bildete diese die Grundlage für die Optimierung der Infrastruktur und für den künftigen, Alleinstellung begründenden Marktauftritt. Den Abschluss des Projektes bildete die Maßnahmen- und Umsetzungsplanung: Dafür wurde ein Maßnahmensystem, bestehend aus 15 Schlüsselprojekten und rund 100 ergänzenden Maßnahmenvorschlägen, erarbeitet. Diese werden ergänzt durch diverse Checklisten zu den Zielgruppen und infrastrukturelle Umsetzungsplanungen sowie Konzepte für die Modellregionen. Für die Umsetzung der Ergebnisse des Leitprojektes wurde ein Zeitraum von sieben Jahren bis 2015, unterteilt in drei aufeinander aufbauenden Phasen, für realistisch erachtet. Dafür wird auch zukünftig eine klare Projektstruktur und eine Umsetzungsorganisation benötigt, die die Projekte und Maßnahmen in den kommenden Jahren koordiniert, permanent nachjustiert und weiter strukturiert.

Bedürfnisse der Zielgruppen

Allseits bekannt ist: Das Reiseverhalten der Gäste hat in vielerlei Hinsicht einen Einfluss auf den Infrastrukturbedarf und die Infrastrukturnutzung



am Urlaubsort.

Je nach Urlaubsreiseart, Aktivitäten im Urlaub, Reisebegleitung oder gewähltem Verkehrsmittel für An- und Abreise unterscheidet sich der Infrastrukturbedarf der Gäste erheblich. Neue Erkenntnisse ergeben sich aus dem Leitprojekt im Hinblick auf die Zielgruppenbedürfnisse und Anforderungen der drei Schlüsselzielgruppen des Landes, den „Best Agern“, „Familien“ und „Anspruchsvollen Genießern“. Jede Zielgruppe hat spezielle Anforderungen an die Infrastruktur, aber die wichtigsten Aspekte lassen sich verallgemeinern: die zielgruppenorientierte Beherbergung, die Infrastruktur der Wasserkante (Strände, Promenaden, Seebrücken, Marinas & Häfen) und die Ortsgestaltung. Ergänzend dazu wird Infrastruktur für Schlechtwetteraktivitäten und Ausflüge benötigt.

Maritimes Urlaubs- und Erlebnisland

Die Lage an Nord- und Ostsee ist das herausragende Merkmal Schleswig-Holsteins im touristischen Wettbewerb. Das Erleben am und auf dem Wasser, die Strände, Seebrücken, Promenaden, Marinas und Häfen, die maritime Gestaltung der Infrastruktur und des Ortsbildes sind prägende Elemente, die eine Alleinstellung begründen können. Das einzigartige Profil des Landes „zwischen den Meeren“ bildet somit eine hervorragende Voraussetzung für einen „roten Faden“ für die Positionierung und kann auch als „Markenzeichen“ für die touristische Infrastruktur genutzt werden. Mit dem infrastrukturellen

Leitthema „Maritimes Urlaubs- und Erlebnisland“ hat Schleswig-Holstein beste Chancen auf eine wirksame Profilbildung. Dies bedeutet, dass alle Kraft in die touristische Inwertsetzung des maritimen Erbes und in den Ausbau und die optimale Gestaltung der „Wasserkante“ gelegt werden sollte.

Ganzheitliche Gestaltung

In einer ganzen Reihe von Urlaubsorten in Schleswig-Holstein trifft man noch auf die Bausünden der 60er und 70er Jahre. Aber auch dort, wo neue Infrastruktur entstanden ist, sind Baukultur und Architektur zum Teil nicht attraktiv. Das Ortsbild erscheint mitunter nicht aus einem Guss, ohne Atmosphäre und ohne durchgehendes Ambiente. Woran liegt das? Natürlich ist es schwierig, auf die privaten Eigentümer und Bauherren Einfluss zu nehmen. Vieles ist aber auch dadurch zu erklären, dass es im Land zu wenig Bewusstsein für eine attraktive, wenn möglich der Wasserlage entsprechende, maritim geprägte Baukultur und Architektur gibt. Die gezielte Entwicklung der eigenen Ortsidentität ist selten, eine langfristig angelegte, ganzheitliche Ortsentwicklungsplanung meist nicht vorhanden. Dadurch bleiben einzelne

Bau- und Verschönerungsmaßnahmen oftmals Stückwerk. Kurzfristige Veränderungen sind bei den Ortsbildern nur in begrenztem Maße zu erreichen. Die Anforderungen, um Verbesserungen zu erreichen, sind klar zu definieren: eine ganzheitliche Ortsentwicklungs- und -gestaltungsplanung muss her. In diese sollte sich jedes Bau- und Renovierungsvorhaben, ob privat oder öffentlich, möglichst harmonisch einpassen.

Ausblick

Die Umsetzung des Leitprojektes bedarf einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die wie Zahnräder ineinander greifen müssen: von der Anpassung der Förderrichtlinien über die Qualifizierung der Touristiker und Entscheider in Bezug auf Infrastrukturfragen bis hin zur stärkeren Einbindung der Infrastruktureinrichtungen in das touristische Marketing auf Landes-, TMO- und lokaler Ebene. Die wesentlichen Aufgaben müssen jedoch auf Ortsebene umgesetzt werden. Hier bedarf es eines echten Umdenkens: weg von einzelörtlichen Einrichtungen – hin zur interkommunalen Kooperation in Planung und Entwicklung sowie Betrieb und Bewirtschaftung; weg von der überkommenen örtlichen

Infrastrukturausstattung der Vergangenheit (einzelörtliche Bäder, Kurmittelhäuser und Einrichtungen der Gästebetreuung) – hin zur Ortsentwicklung und stärkeren Nutzung der Wasserkante.

Um die Orte auf diesem Weg zu unterstützen, werden der Tourismusverband und das Wirtschaftsministerium die weitere Umsetzung des Leitprojektes auch in Zukunft aktiv begleiten.

Die Ergebnisse des Leitprojektes wurden in dem Leitfaden „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ zusammengefasst. Diesen können Sie kostenlos beim TVSH bestellen. ●



4.2 Leitprojekt „Optimierung der lokalen Strukturen“

Hintergründe und Zielsetzung

Als eines von neun Leitprojekten trägt die „Optimierung der lokalen Strukturen“ entscheidend dazu bei, den Tourismus in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähig zu machen. Ziel des inzwischen abgeschlossenen Leitprojektes war es, die Tourismusorte in interkommunalen Kooperationen so zu bündeln, dass sie eine kritische Größe erreichen, die es ihnen möglich macht,

- sich im Wettbewerbsumfeld in einer wahrnehmbaren Größenordnung aufzustellen, um eine durchschlagende Wirkung erzielen zu können,
- Synergien auf lokaler Ebene und in kleinteiligen und einzelörtlichen Strukturen gebundene Ressourcen frei zu setzen, um Spielräume für neue, zielgruppengerechte Investitionen in Marketing, Gästeservice und Infrastruktur zu ermöglichen,
- die Marktbearbeitung in gebündelten Strukturen und Ressourcen durchzuführen,

um eine kritische Größe für arbeitsteilige Strukturen, die Beschäftigung qualifizierter und spezialisierter Fachkräfte und gestaltungsfähige Budgets für eine wirkungsvolle Marktbearbeitung zu erreichen. Erarbeitet wurde das Konzept für die „Optimierung der lokalen Strukturen“, das vom Tourismusverband mit finanzieller Unterstützung des Wirtschaftsministeriums in Auftrag gegeben wurde, von der Tourismusberatung PROJECT M GmbH und dem Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (N.I.T.).

Projektumsetzung

Im Rahmen einer breit angelegten Fachtagung mit rund 150 Besuchern aus Politik, Verwaltung und Tourismus wurden im Juni 2008 die lokalen Tourismusakteure aufgerufen, ihre Organisationsstrukturen mit Unterstützung des Tourismusverbandes und des Wirtschaftsministeriums weiter zu optimieren. Es sollen „Lokale Tourismus

Organisationen“ (LTO) gebildet werden, die in einem aus Gästesicht abgegrenzten, homogenen Raum eine Mindestgröße von kommunalen und privatwirtschaftlichen Akteuren bündeln. Diese sollen ihre Aufgaben klar beschreiben, bisher mehrfach wahrgenommene Aufgaben zusammenführen und schrittweise in festen Organisationsstrukturen zusammen wachsen. „Lokale Tourismus Organisationen“ sind daher im Hinblick auf eine kritische Größe marktfähige, strategisch geführte räumliche Einheiten mit einem klarerkennbaren und abgrenzbaren Angebot (homogener touristischer Raum). Sie beruhen auf freiwilliger, von innen gelebter, verbindlicher Kooperation mehrerer Städte und Gemeinden, ihrer touristischen Organisationen sowie privater Leistungsanbieter in aufgabenadäquaten Strukturen. „Lokale Tourismus Organisationen“ sind voll in das touristische System des Landes eingebunden. Um eine „Lokale Tourismus Organisation“ darstellen zu können, sind bestimmte Kriterien zu erfüllen. Entscheidend





Umsetzungshilfen

Mit den beiden im Verlauf des Projektes erstellten Broschüren „Mehr Erfolg durch Kooperation“ (Teil I und Teil II) erhalten die touristischen Akteure umfassende Informationen zur Optimierung der lokalen Strukturen.

Der erste Leitfaden „Mehr Erfolg durch Kooperation“ beschreibt die grundsätzliche Vorgehensweise zur Bildung und Entwicklung von „Lokalen Tourismus Organisationen“.

Der Leitfaden ist als

grundsätzliche Hilfestellung für die Kommunen zur Optimierung der lokalen Strukturen gedacht.

Doch wie geht man mit Ängsten, Vorbehalten und „schwierigen“ Partnern im Rahmen der LTO-Bildung um?

Welche Folgen hat die Regionalisierung des Tourismusmarketings für tourismusnahe Strukturen in den Orten, wie z.B. Stadtmarketingorganisationen?

Welche Rechtsform eignet sich am ehesten für eine LTO und welche Beihilfe- und

wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Dies sind nur einige der Fragestellungen, die sich im Rahmen des Projektverlaufs in den Pilotregionen ergeben haben und für die entsprechende Lösungsansätze entwickelt wurden. Diese Lösungsvorschläge sowie grundsätzliche Erfolgsfaktoren finden sich in dem zweiten Teil des Leitfadens „Mehr Erfolg durch Kooperation“. Auch dieser eignet sich durch eine Vielzahl an Checklisten und Handlungshilfen als „Toolbox“ für die Praktiker.

Beide Leitfäden stellen eine wichtige Grundlage für die Umsetzung des LTO-Konzeptes in Schleswig-Holstein dar und können kostenlos beim TVSH bestellt werden. ●

ist, dass die „Lokalen Tourismus Organisationen“ darauf ausgerichtet sind, die Organisationsstrukturen schrittweise zusammen zu führen. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2010 alle Tourismusorte in großräumige touristische Strukturen eingebunden sind, die die Kriterien der „Lokalen Tourismus Organisationen“ erfüllen.

In einem von einer repräsentativ aufgestellten Jury durchgeführten Auswahlverfahren haben sich aus sieben qualitativ hochwertigen Bewerbungen schließlich vier Pilotregionen durchgesetzt: Mit der Probstei und dem Ostseefjord Schlei wurden zwei Pilotregionen ausgewählt, die bereits den Charakter einer „Lokalen Tourismus Organisation“ besitzen, jedoch in Kooperation und Aufgabenteilung weiter ausbaufähig sind. Auf Nordfriesland und die Holsteinische Schweiz ist die Wahl gefallen, um sie exemplarisch für das ganze Land zur „Lokalen Tourismus Organisation“ aufzubauen. Die vier Regionen sollen landesweit eine Vorreiterrolle im Tourismus übernehmen, indem sie mit ihren Organisations- und Kooperationsstrukturen sowie Projekten ein Vorbild für andere Regionen darstellen.



4.3 Gespräch mit Minister Dr. Jörn Biel

Am 26. Juni 2009 hat der TVSH ein Gespräch zur aktuellen Situation des Schleswig-Holstein-Tourismus sowie zur weiteren Umsetzung der Tourismusstrategie bei Minister Dr. Jörn Biel geführt.

Der Minister betonte die Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaftskraft des Landes. Er sicherte seine Unterstützung zur weiteren Umsetzung des Tourismuskonzeptes zu, machte aber zugleich deutlich, dass die finanziellen und personellen Ressourcen des Landes eng begrenzt seien. Für die noch nicht abgeschlossenen Leitprojekte zeichne sich eine Begleitung und Förderung durch das Land auch in Zukunft ab.

Die Ergebnisberichte und Broschüren der beiden vom TVSH betreuten Leitprojekte „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ und „Optimierung der lokalen Strukturen“ bieten aus Sicht des Ministers eine gute Grundlage für die weitere Umsetzung, die vor allem von den Kommunen vorangetrieben werden müsse. Darüber hinaus sollen ausgewählte Maßnahmen vom Wirtschaftsministerium umgesetzt bzw. gefördert werden. Dazu zählen z.B. die Fortsetzung der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der Wettbewerb zur Ortsentwicklung, die Anpassung der Förderrichtlinien oder die Prozessbegleitung der LTO-Bildung.

Die Vertreter des TVSH machten deutlich, dass eine Umsetzungsbegleitung auf Landesebene für diese beiden zentralen Leitprojekte aus ihrer Sicht von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Projekte und auch der gesamten Neuausrichtung sei.

Aus Sicht des Vorstandes, der sich in seiner Sitzung am 01.07.2009 intensiv mit der Thematik beschäftigte, ist es für beide Leitprojekte erforderlich, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für eine zielorientierte und stringente Begleitung zur Umsetzung der Ergebnisse bereit zu stellen. Der Vorstand sieht hier in erster Linie das Land in der Verpflichtung, will aber auch die weitere Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes prüfen. ●

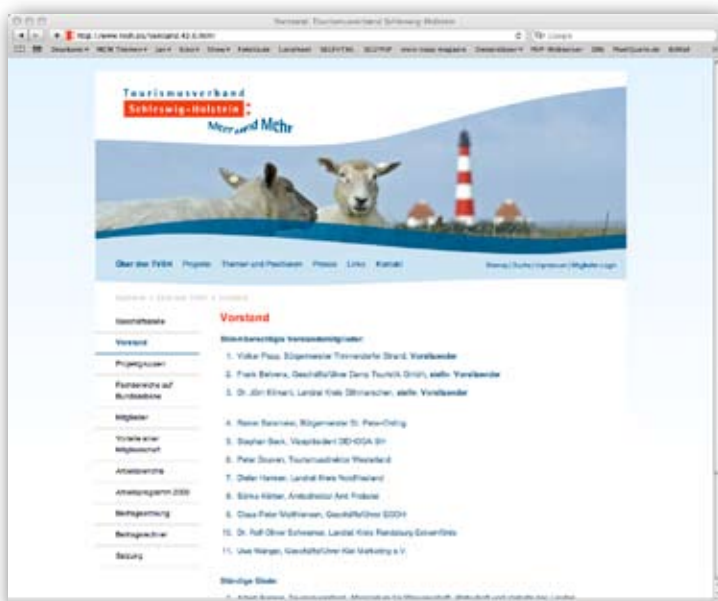
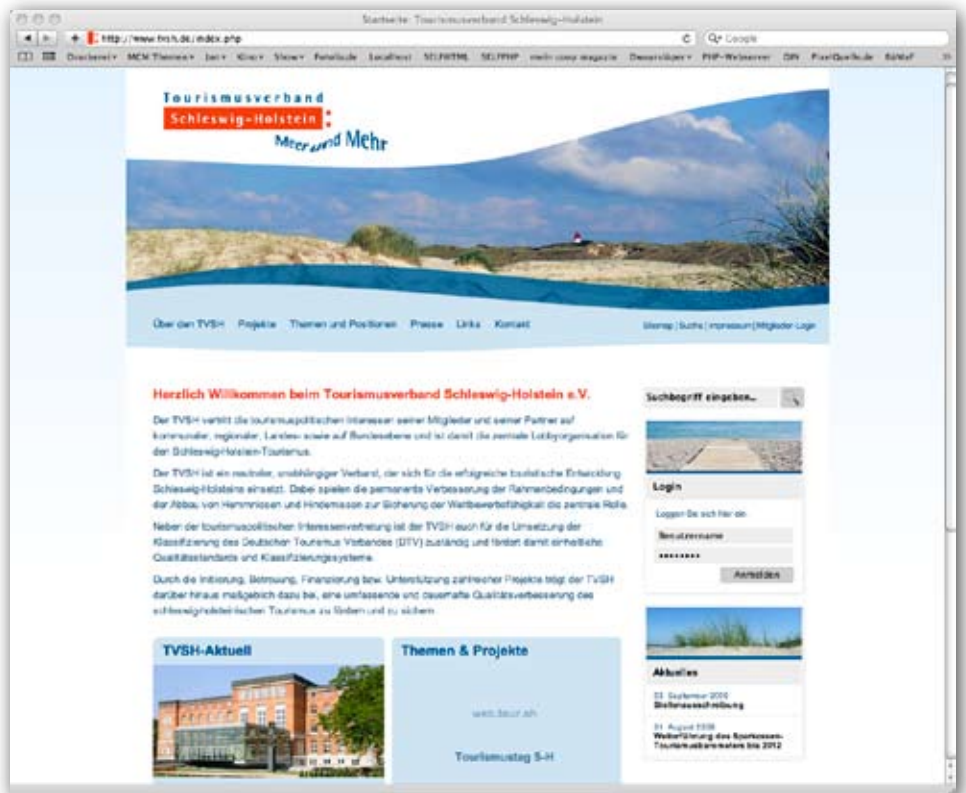


5. Engagement für die Mitglieder

5.1 Neuer Internetauftritt des TVSH

Seit August 2009 ist der TVSH mit einem neuen Internetauftritt online. Neben einem umfassenden Überblick über die Organisation und die Aufgaben des TVSH enthält dieser Informationen zu allen aktuellen Projekten sowie zu zahlreichen tourismuspolitischen Themen und den jeweiligen Positionen des TVSH. Als besonderer Service für die Mitglieder wurde ein geschützter Login-Bereich eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit, sich die Stellungnahmen und Positionspapiere des TVSH herunter zu laden und angepasst für den eigenen Ort bzw. die eigene Institution zu übernehmen. Außerdem stehen hier die Rundschreiben des laufenden und des vergangenen Jahres zum Download zur Verfügung, so dass die Mitglieder jederzeit Zugriff auf alle aktuellen Informationen haben. Als zusätzliche Neuerung wird zukünftig bei Bedarf ein Forum zu aktuellen Themen eingerichtet, in welchem von den Mitgliedern und der Geschäftsstelle Erfahrungen, Meinungen und Ideen ausgetauscht werden können. Auch Umfragen zu aktuellen Projekten werden zukünftig in diesem geschützten Mitgliederbereich erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unter
[www.tvsh.de!](http://www.tvsh.de)



5.2 Künstlersozialkasse

Jedes Unternehmen, das Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung für das eigene Unternehmen oder für Dritte macht, und dabei Leistungen oder Werke von Künstlern oder Publizisten (sofern es sich dabei um natürliche Personen handelt) in Anspruch nimmt, ist zur Zahlung von Abgaben an die Künstlersozialkasse (KSK) verpflichtet. Damit unterliegen alle Entgelte, die Unternehmen an selbständige Künstler oder Publizisten zahlen der Abgabepflicht. Da eine gesetzliche Meldepflicht besteht, müssen sich Unternehmen selbst und ohne besondere Aufforderung bei der KSK melden. Die Zahlungen erfolgen bis zu fünf Jahre rückwirkend. Wer seiner Meldepflicht bewusst nicht nachkommt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro rechnen.

Der TVSH hat im Jahr 2008 eine Umfrage bezüglich des Wunsches nach einem Rahmenvertrag mit der KSK bei seinen Mitgliedern durchführt. Da

die Mehrheit der Mitglieder Interesse an einem Rahmenvertrag bekundet hat, hat sich der TVSH daraufhin mit dem Rechtsanwalt Andri Jürgensen in Verbindung gesetzt, der sich auf das Thema „Künstlersozialversicherung“ spezialisiert hat.

Für eine Ausgleichsvereinigung mit der KSK muss ein passender Abrechnungsmodus gefunden werden, der ein für alle Mitglieder anwendbares Kriterium zur Abgabenhöhe darstellt. Da sich die Festlegung eines entsprechenden Kriteriums recht schwierig gestaltete, hat der TVSH in einer erneuten Umfrage bei den 22 Mitgliedern, die bereits Abgaben an die KSK zahlen, um Unterstützung bei der Findung eines geeigneten Kriteriums gebeten. Außerdem wurde abgefragt, ob Interesse an einem gemeinsamen Gespräch mit RA Jürgensen besteht. 11 der angeschriebenen Mitglieder haben geantwortet, ein geeignetes Kriterium konnte jedoch nicht

gefunden werden. Lediglich zwei Mitglieder haben Interesse an einem Gespräch mit RA Jürgensen bekundet.

Da sich die Findung eines geeigneten Abrechnungsmodus derartig schwierig gestaltete und auch das letztlich tatsächlich bekundete Interesse äußerst gering war, hat der TVSH keine Grundlage für eine entsprechende Verhandlung mit der KSK gesehen.

Der TVSH empfiehlt allen Mitgliedern, sich eigenständig bei der KSK zu melden!

Ausführliche Informationen zur KSK erhalten Sie beim TVSH. ●



5.3 GEMA

Im Jahr 2003 konnte der TVSH in Ablehnung an den Rahmenvertrag zwischen GEMA und DEHOGA für seine Mitglieder und deren angeschlossene Betriebe eine Ermäßigung in Höhe von 20% vereinbaren, sofern bei den Vermietern aufgrund einer zentralen Musikverteilung eine Zahlungspflicht besteht. Dies war bisher gängige Praxis im ganzen Land. Nachdem eine Vermieterin auf Fehmarn diesen Anspruch zu Beginn dieses Jahres bei der GEMA geltend machen wollte, hat die GEMA den TVSH darauf aufmerksam gemacht, dass es für diese Vereinbarung angeblich keine gültige Rechtsgrundlage gäbe. Die entsprechende schriftliche Stellungnahme lautet wie folgt:

„Gemäß § 12 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG) ist die GEMA verpflichtet, mit Vereinigungen, deren Mitglieder zur Zahlung von Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz verpflichtet sind, über die wahrgenommenen

Rechte und Ansprüche Gesamtverträge zu angemessenen Bedingungen abzuschließen. Diese Gesamtverträge sehen in der Regel einen 20%igen Nachlass auf die Normalvergütung vor, der u.a. durch diverse Verpflichtungen aus den Gesamtverträgen (z.B. Zusendung aktueller Mitgliederlisten/Vertragshilfe etc.) gerechtfertigt ist. Danach stehen den direkten Mitgliedern von Gesamtvertragspartnern der GEMA, die im jeweiligen Gesamtvertrag vereinbarten Nachlässe zu. Nach Ihren Angaben sind die Mitglieder Ihres Verbandes die Tourismus-Orte und Tourismus-Zentralen, nicht aber die einzelnen Beherbergungsbetriebe, so dass z.B. ein Datenaustausch über die angeschlossenen Beherbergungsbetriebe aus unserer Sicht zumindest rechtlich wohl problematisch sein würde. Telefonisch habe ich



Ihnen bereits mitgeteilt, dass wir diese zwischen uns damals wohl vereinbarte Sonderregelung nicht weiter aufrecht erhalten können, zumal schon deren zukünftige Umsetzung durch unser neues Datenverarbeitungsprogramm ausgeschlossen ist. Wir bitten dies entsprechend zu publizieren und bedanken uns für die bisherige Zusammenarbeit.“

Der TVSH prüft nun mit Hilfe eines Anwalts, ob die Möglichkeit besteht, den Fortbestand der bisher geltenden Regelung zu gewährleisten. Auch wird geprüft, ob eine bundeseinheitliche Regelung über den DTV erwirkt werden kann. ●

5.4 Kurabgabe

Gemeinsam mit den Gemeinden Büsum, Grömitz, St. Peter-Ording, Sylt-Ost, Timmendorfer Strand, Westerland, Wittdün/Amrum und der Insel Fehmarn hat der TVSH im Jahr 2007 die Erstellung eines Rechtsgutachtens zur „Umwandlung der Kurabgabe in einen indirekten Beitrag“ in Auftrag gegeben. Angestrebt wird, eine Erhebungsform der Kurabgabe einzuführen, die nicht auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen beruht, sondern durch eine Änderung bzw. Ergänzung in § 10 KAG eine neue gesetzliche Regelung schafft.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis,

- dass die baden-württembergische Lösung einer pauschalierten Ablösemöglichkeit für die Unterkunftgeber aus Rechtsgründen wie auch aus finanziellen Gründen nicht zu empfehlen ist,

- dass eine um die rechtlichen Mängel bereinigte Variante der Ablösemöglichkeit, mangels gebotener Vergünstigungen für die Unterkunftgeber nicht attraktiv sein dürfte (und deshalb nicht ernsthaft anzuraten ist) und
- dass das Modell einer „indirekten Kurabgabe“ sowohl kompetenzrechtlich als auch grundrechtlich (Abgabengerechtigkeit) keine wesentlichen Schwachpunkte enthält, und somit uneingeschränkt zu empfehlen ist.

Die indirekte Kurabgabe wird nicht in der äußeren Form eines Zuschlags zur Fremdenverkehrsabgabe angeraten, sondern in derjenigen einer „Gastgeber-Kurabgabe“, d.h. von den Gemeinden auch weiterhin im Rahmen einer Kurabgabensatzung zu regeln sein wird. Der Grund dafür liegt darin, dass andernfalls beim abgabenrechtlich unbefangenen Publikum

der Eindruck einer drastischen Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe entsteht – was in der Sache nicht zutrifft.

Nachdem die Auftraggeber der Studie das Modell im Jahr 2008 grundsätzlich für praxistauglich hielten, wurde vereinbart, vor der Initiative in Richtung Innenministerium zur Änderung des KAG die IHK und den DEHOGA Schleswig-Holstein über das Vorhaben zu informieren und möglichst als Partner zu gewinnen – zumindest aber einen Widerstand dieser beiden für das Vorhaben wichtigen Meinungsträger zu vermeiden.

Beide Organisationen haben trotz der vorhandenen Bedenken Offenheit signalisiert, das Modell zu prüfen. Im positiven Fall wird der TVSH die Gesetzesinitiative in den kommenden Monaten voran bringen können. ●

6. Tourismuspolitische Interessenvertretung

6.1 Fragen an die Parteien

Der TVSH hatte im Vorfeld des Landtagswahlkampfes folgende Fragen an die Parteien formuliert, um Politik und Öffentlichkeit tourismuspolitisch zu sensibilisieren.

Vor der Wahl zum Landtag sollten sich die Parteien positionieren, mit welchen konkreten Maßnahmen der Tourismus in Schleswig-Holstein auf Dauer gestärkt und entwickelt werden soll.

Um auch den Mitgliedern und Partnern des TVSH die Möglichkeit zu geben, die Fragen an die Parteien in regionale Wahlkampfveranstaltungen und Diskussionsrunden einzubringen, wurden diese per Mail verschickt und standen auf der Internetseite des TVSH zum Download zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der TVSH ein Positionspapier entwickelt, um seine Forderungen auf dieser Grundlage mit der neuen Landesregierung zu erörtern.

1. Der Tourismus in Schleswig-Holstein hat auch zukünftig große Chancen, Einkommen und Beschäftigung im Land zu schaffen. Allerdings bedarf es großer Anstrengungen, um diese Chancen in dem dynamischen Wettbewerbsumfeld zu nutzen.

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Chancen des Schleswig-Holstein-Tourismus für Arbeitsmarkt und Wirtschaftskraft des Landes Schleswig-Holstein zu nutzen? Wie können geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit denen eine Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft stattfinden kann?

2. Dem hohen Stellenwert, den der Tourismus für Wirtschaft und Arbeitsmarkt hat, muss bei Gesetzgebung und Administration stärker Rechnung getragen werden.

Welchen Stellenwert misst Ihre Partei dem Tourismus im Rahmen einer Gesamtentwicklungsstrategie des Landes bei? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus bzgl. des Zuschnitts der Ressorts und der Verankerung des Tourismus in der Landesregierung?

3. Die notwendige Revitalisierung erfordert wegen ihrer grundlegenden Bedeutung und in Verbindung mit dem interdisziplinären Charakter der Tourismuspolitik als Querschnittsaufgabe eine Ressort übergreifende Koordinierung, die von zentraler Bedeutung für den Gesamterfolg der Tourismuspolitik und damit eines der Kernelemente einer Neuorientierung der Tourismuspolitik ist.

Wie wollen Sie dem Tourismus als Querschnittsaufgabe in der Landesregierung eine angemessene Bedeutung zukommen lassen? Wie soll die Koordinierungsfunktion zwischen den Ressorts wahrgenommen werden? Erscheint Ihnen vor dem Hintergrund der Herausforderungen an eine pro-aktive Tourismuspolitik die Koordinierung auf Referatsebene eines Ministeriums als ausreichend?

4. Angesichts des wachsenden Wettbewerbsdrucks durch neue Märkte, gesunkene Flugpreise, verstärkten Werbedruck in- und ausländischer Anbieter bei gleichzeitiger Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Nachfrageseite ist die Wettbewerbsfähigkeit Schleswig-Holsteins als Reiseziel nachhaltig gefährdet.

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, durch stärkere Förderung des Tourismus den Tourismusstandort und damit zugleich den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken und Verbänden, Institutionen, Kommunen und

Unternehmern eine mittelfristig verlässliche Finanzierungsperspektive zu geben? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die finanzielle Unterstützung des Tourismusmarketings durch das Land nachhaltig zu sichern bzw. auszubauen?

5. Den beiden Leitprojekten ‚Optimierung der touristischen Infrastruktur‘ und ‚Optimierung der lokalen Strukturen‘, die vom TVSH im Rahmen der Umsetzung des Tourismuskonzeptes der Landesregierung betreut wurden, kommt bei der Neuausrichtung eine Schlüsselrolle zu. Mit diesen beiden Projekten können neue Prozesse auf der lokalen Ebene verankert werden und eine Professionalisierung und Profilierung erreicht werden. Die Ergebnisse des Leitprojekts ‚Optimierung der touristischen Infrastruktur‘ zeigen, dass vorhandene touristische Infrastruktur vielerorts dringend einer Anpassung an die geänderte Nachfrage und die gestiegenen Ansprüche unserer Gäste bedarf, um insbesondere mit den Angeboten der neuen Bundesländer und weltweiter Anbieter Schritt halten zu können.

Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die notwendige Infrastrukturmodernisierung zu initiieren und zu unterstützen? Welche Vorstellungen hat Ihre Partei in Hinblick auf die Koordinierung und Steuerung des notwendigen Prozesses der Neuausrichtung öffentlicher touristischer Angebote, um einerseits eine nachfragegerechte – regional abgestimmte – Infrastruktur vorzuhalten, andererseits keine ineffizienten Überkapazitäten entstehen zu lassen? Welche Aufgabe hat die Landesregierung aus Ihrer Sicht bei der Neuordnung der Strukturen auf der lokalen Ebene?

6. Das Tourismuskonzept des Landes aus dem Jahr 2006 hat wichtige Impulse



für die strategische Neuausrichtung setzen können. Allerdings bedarf es verstärkter Anstrengungen, um das ehrgeizige Ziel einer Trendumkehr im Schleswig-Holstein-Tourismus zu erreichen.

Wie beurteilen Sie die Zwischenbilanz der Tourismuskonzeption der Landesregierung aus dem Jahre 2006, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dieser Bewertung und welche Planungsziele leiten Sie ab?

7. In Tourismusdestinationen ist auf Grund der Besonderheiten des Produktionsprozesses im Tourismus eine zielorientierte konsequente Umsetzung neuer Strategien zur Revitalisierung nur unter besonderen Anstrengungen möglich. Die Umsetzung erfordert grundlegende Veränderungen, die eine Anpassung sowohl im Marktverhalten als auch im unternehmerischen Agieren

verlangen. Grundlegende strukturelle Veränderungen brauchen ein Management dieses Veränderungsprozesses, das als Change-Management auch für die Tourismusbranche diskutiert wird.

Wie stellen Sie sich die weitere Umsetzung des Tourismuskonzeptes vor? Wird sich Ihre Partei zum Management des notwendigen Veränderungsprozesses für die Etablierung einer bei den Akteuren akzeptierten, kompetenten und kommunikationsstarken Organisationseinheit als ‚Change Agent‘ mit einer für die Aufgabenerfüllung angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung einsetzen?

8. Die Unterstützung und Förderung bestehender Unternehmen muss zentrale Aufgabe einer pro-aktiven Tourismuspolitik sein, um den notwendigen Strukturwandel zu unterstützen. Es besteht ein hoher

Beratungsbedarf der Unternehmen zu Chancen und zukunftsorientierten Strategien der jeweiligen Betriebe. Kombiniert mit den bekannten Zugangsproblemen der Unternehmen zum Kreditmarkt ergibt sich hier ein hoher Handlungsbedarf.

Wie wird Ihre Partei den notwendigen Strukturwandel im Beherbergungsbereich unterstützen? ●

6.2 Landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP)

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) hat die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS) im Jahr 2008 einen Entwurf für den dritten landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) erstellt. Die Zukunft des Nahverkehrs ist darin konkret beschrieben.

Der TVSH widmet sich bereits seit Jahren intensiv dem Thema „Tourismus und Verkehr“, da der Erreichbarkeit von Urlaubsdestinationen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Mobilität innerhalb des Landes gerade für die Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Wahl eines Urlaubsziels zukommen wird. Für Schleswig-Holstein erhält dieser Umstand wegen seiner peripheren Lage eine besondere Bedeutung: Will man von der derzeit zu beobachtenden Inlandsorientierung der Urlauber profitieren, ist eine schnelle, gute, umsteigefreie, bequeme und günstige Anreise gekoppelt mit der entsprechenden Mobilität am Urlaubsort unabdingbare Voraussetzung dafür. Insbesondere die Umsetzung des Tourismuskonzeptes des Landes mit der Fokussierung auf die Zielgruppen „Familien mit Kindern“, „Best Ager“ und „Anspruchsvolle Genießer“ macht eine Verbesserung der Anreise und Ausflugsmöglichkeiten notwendig.

Die im LNVP vorgesehene Unterstützung des Tourismuskonzepts für Schleswig-Holstein mit der Zielsetzung, die Erreichbarkeit von Tourismusorten und die Vernetzung touristischer Ziele durch bedarfsgerechte Angebote zu verbessern, wurde vom TVSH daher sehr begrüßt. In der umfangreichen Stellungnahme des TVSH wurden insbesondere die Aspekte „Bauliche und verkehrliche Verbesserungen Bahn“,

„Qualitätsverbesserungen Bahn“, „Ergänzungen im straßenseitigen ÖPNV“, „Mobilität am Urlaubsort“ sowie „Information, Kommunikation und Kooperation“ berücksichtigt.

Die ausführliche Stellungnahme des TVSH können Mitglieder im Login-Bereich der Internetseite www.tvsh.de herunterladen. ●



6.3 Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes

Im April dieses Jahres hatte der TVSH die Möglichkeit, zu dem Bericht „Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee“ Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich betrachtet der TVSH den Bericht als gute Grundlage für die weiteren Planungen und begrüßt die Einbeziehung der Tourismusakteure bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus. Die Aussagen zu den tendenziell positiven Auswirkungen, die im Rahmen dieses Berichtes dargestellt sind, kann der TVSH jedoch nicht uneingeschränkt teilen. Das Fazit, dass sich der drohende Klimawandel fördernd auf Inlandsreisen, Saisonverlängerung und Strandurlaub (Baden im Meer) auswirken werde und sich somit für den inländischen

Küstentourismus ein eher positives Bild abzeichne, ist wissenschaftlich undifferenziert und ohne abgesicherte Grundlagen getroffen. Um zukünftige Strategien im Tourismussektor zu entwickeln, müssen darüber hinaus nicht nur die klimatischen Veränderungen, sondern auch die Verschiebungen auf der Nachfrageseite der Touristen berücksichtigt werden, so dass hier nicht der Eindruck entstehen darf, dass Klimaveränderung als bestimmender Faktor positiven Einfluss auf die Wettbewerbssituation nehmen wird.

Für die Zukunft der Tourismuswirtschaft ist ein nachhaltiger Küstenschutz aus Sicht des TVSH unerlässlich. Ziel sollte es sein, die anstehenden Planungen und Maßnahmen des Küstenschutzes

mit anstehenden Planungen der touristischen Infrastruktur als zentrale Grundlage des touristischen Angebotes integrativ zu verzahnen, so dass optimale Synergien entstehen können. Auf jeden Fall sollte durch die Einbindung der Tourismusakteure frühzeitig geprüft werden, welche Auswirkungen die vorgesehenen Maßnahmen auf die touristische Entwicklung haben.

Die ausführliche Stellungnahme des TVSH können Mitglieder im Login-Bereich der Internetseite www.tvsh.de herunterladen. ●

6.4 Anerkennung als Kur- oder Erholungsort

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 16. Dezember 2003 wurde § 62 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) dahingehend geändert, dass bestimmte Verordnungen des Landes und der Kommunen, die vor dem 01. Januar 2004 erlassen wurden, ohne Möglichkeit einer Verlängerung mit Ablauf des 31. Dezember 2008 ihre Gültigkeit verlieren.

Die „Landesverordnung für die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort“ ist von dieser Regelung betroffen. Der LVO liegen die Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes (DHV) zu Grunde. Auf Bundesebene wird derzeit eine Überarbeitung der Begriffsbestimmungen vorbereitet, mit der in zwei bis drei Jahren zu rechnen ist. Danach soll dann auch die LVO grundlegend überarbeitet werden.

Der TVSH hat sich intensiv mit den Planungen des Landes beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser neue Erlass keinesfalls die Anforderungen an die neuen Markterfordernisse abbildet, sondern im Gegenteil die Gefahr birgt, falsche Signale in die Kommunen zu senden und dadurch Fehlentwicklungen zu begünstigen. Aus diesem Grund hatte der TVSH das Land gebeten zu prüfen, ob durch ein Moratorium ein Beibehalten des jetzigen Status möglich wäre, bis die angekündigte Überarbeitung des DHV vorliegt. Der Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Kirchnaustrittsgesetzes“ enthält eine Fristverlängerung des § 62 Abs. 3 Satz 1 LVwG bis zum 31. Dezember 2009. Somit würde die Notwendigkeit der Überarbeitung der LVO Kur- und Erholungsorte entfallen.

Die in der LVO zu Grunde gelegten Begriffsbestimmungen für Heilbäder und Kurorte sind als Grundlage zur Bewertung heutiger Angebote, die sich im Umfeld eines komplett neuen Marktes positionieren müssen, ungeeignet. Ein Festhalten an diesen Bedingungen würde die Orte unter Umständen zu überflüssigen oder gar zu Fehlinvestitionen drängen. Dies würde im Ergebnis die Bemühungen um die Umsetzung des Tourismuskonzeptes, insbesondere der Leitprojekte „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ und „Optimierung der lokalen Strukturen“ geradezu konterkarieren.

Die ausführliche Stellungnahme des TVSH können Mitglieder im Login-Bereich der Internetseite www.tvsh.de herunterladen. ●



6.5 Camping- und Wochenendplatzverordnung

Im März 2009 hatte der TVSH die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Entwurf einer Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) abzugeben.



Grundsätzlich begrüßt der TVSH, dass das Innenministerium mit dieser neuen Verordnung den geänderten Marktbedingungen Rechnung tragen will und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Aufstellung von Mobilheimen als nachgefragtem Segment im Campingwesen schaffen möchte. Auf folgende Punkte wurde im Rahmen der Stellungnahme jedoch hingewiesen:

- Die Aufstellung von Zelten und Wohnwagen sollte ganzjährig möglich sein. Die Tendenzen der Nachfrage gehen in diese Richtung. Weiterhin erlaubt dies eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation der Unternehmer.
- Die im Entwurf genannte Größe von 35qm für Mobilheime sollte auf 40qm angehoben werden. Dies entspricht offensichtlich den Wünschen der Gäste und den derzeit am Markt angebotenen Mobilheimen.

- Auf die Notwendigkeit eines gesonderten zusammenhängenden Bereichs im B-Plan zur Aufstellung von Mobilheimen sollte unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. eine mengenmäßige Begrenzung, verzichtet werden, um hier ein flexibleres Agieren des Unternehmers zu ermöglichen. Grundsätzlich sollte für die Einrichtung von Standplätzen für Mobilheime und Wochenendhäuser unter diesen bestimmten Voraussetzungen lediglich eine Anzeigepflicht gelten, wobei eine Änderung durch die zuständige Behörde bei konkreter Gefahr für die öffentliche Sicherheit untersagt werden kann. ●

6.6 Tourismus und Klimawandel

Der Klimawandel ist auch für den Tourismus eine Herausforderung. Die Tourismuswirtschaft ist verpflichtet, ihren Beitrag zum Klimawandel so weit wie möglich zu reduzieren. Nachhaltige Produktgestaltung und die Sensibilisierung der Urlauber spielen hier eine große Rolle.

Ein weiterer Bereich ist die zukünftige Anpassung der Tourismuswirtschaft an die prognostizierten Ausmaße des kommenden Klimawandels.

Das Projekt „KUNTIKUM - Klimatrends und nachhaltige Tourismusentwicklung in Küsten- und Mittelgebirgsregionen“ ist ein Forschungsprojekt

des Instituts für Umweltkommunikation an der Universität Lüneburg. Untersucht wird für den Tourismus, wie sich dieser besonders wetter- und klimasensible Wirtschaftsbereich an die Auswirkungen des Klimawandels anpassen kann. Gefördert vom BMBF, kooperieren Vertreter der Tourismuswirtschaft und der Tourismuspolitik mit Wissenschaftlern aus den Wirtschaftswissenschaften, der Nachhaltigkeits- und der Klimaforschung. Die Ziele sind ambitioniert. In drei Jahren gemeinsamer Forschung sollen in zwei ausgewählten Untersuchungsregionen (Nordsee und Schwarzwald) neue Produkte und Infrastrukturelemente entstehen, die den

heimischen Tourismus an Klimatrends und Extremwetter anpassen. Die Praktiker vor Ort entwickeln dabei mit den Wissenschaftlern Ideen, wie solche Anpassungen aussehen können und wie sie zu gestalten sind. Schließlich soll, um die Erfahrungen aus den Fallbeispielen auch für andere Tourismusregionen nutzbar zu machen, aus dem Projekt eine Informations- und Kommunikationsplattform, inklusive Weiterbildungsmodul, erwachsen. Der TVSH ist Partner dieses Projektes. ●



6.7 Tourismus und Verkehr

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein widmet sich seit Jahren intensiv dem Thema „Tourismus und Verkehr“, da der Erreichbarkeit von Urlaubsdestinationen und der Mobilität innerhalb des Landes gerade für die Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Wahl eines Urlaubsziels zukommen wird. Für Schleswig-Holstein erhält dieser Umstand wegen seiner peripheren Lage eine besondere Bedeutung: Will man von der derzeit zu beobachtenden Inlandsorientierung der Urlauber profitieren, ist eine schnelle, gute, umsteigefreie und bequeme Anreise gekoppelt mit der entsprechenden Mobilität am Urlaubsort unabdingbare Voraussetzung dafür. Insbesondere die Umsetzung des Tourismuskonzeptes des Landes mit der Fokussierung auf die Zielgruppen „Familien mit Kindern“, „Best Ager“ und „Anspruchsvolle Genießer“ macht eine Verbesserung der Anreise- und Ausflugsmöglichkeiten notwendig.

Der Erfolg touristisch bedeutsamer Regionen zeigt die engen Wechselwirkungen zwischen der Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung einer Tourismusregion. Auf gute Fern- und Naherreichbarkeit angewiesen, ist sie zugleich sehr empfindlich gegen negative Auswirkungen des Verkehrs (Umweltbelastungen: Lärm, Schadstoffe, Trennwirkung, ästhetische Beeinträchtigungen). Die Herausforderung besteht darin, die Mobilität in der Region und die Erreichbarkeit zu sichern, weitere Belastungen für Natur und Umwelt zu vermeiden, den Erholungswert als Grundlage der touristischen Entwicklung nicht zu gefährden und damit eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Benötigt wird dazu ein integriertes Mobilitätsmanagement, das unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Tourismus und Wirtschaft über die traditionellen Gestaltungsmöglichkeiten der Verkehrsplanung hinaus durch Informationen und Empfehlungen, durch dynamische Anpassung der Verkehrssysteme sowie durch raumplanerische Maßnahmen die Verkehrsnachfrage von Einwohnern und Gästen beeinflusst, das vorhandene Verkehrsangebot optimiert und dynamisch an die aktuelle Nachfrage anpasst.

Die beiden Positionspapiere des TVSH zu dem Thema „Verkehr und Tourismus“ können Mitglieder im Login-Bereich der Internetseite unter www.tvsh.de herunterladen. ●

6.8 Tourismus und Windkraft

Für den Tourismus, einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige Schleswig-Holsteins, ist ein intaktes natürliches Landschaftsbild von zentraler Bedeutung. Standort, Zahl, Konzentration und Größe von Windkraftanlagen sind ganz entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Störung des Landschaftsbildes erfolgt. Überlandleitungen, die durch die neuen Dimensionen und Leistungsfähigkeit der Anlagen notwendig werden, bedeuten eine weitere Störung des Landschaftsbildes, so dass nachhaltige negative Effekte auf die touristische Nachfrage zu befürchten sind. Die Grenzen der Belastbarkeit dürfen aus Sicht des TVSH auf keinen Fall ausgetestet werden, da die negativen Auswirkungen dann nicht mehr reversibel sein werden. Dies gilt neben dem speziellen Thema der Windkraft auch für andere Formen der regenerativen Energiegewinnung.

Das Positionspapier „Windkraft und Tourismus“ können Mitglieder im Login-Bereich der Internetseite des TVSH unter www.tvsh.de herunterladen. ●



7. Produktgestaltung und Monitoring

7.1 Sparkassen-Tourismusbarometer

Das Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein weist als Marktforschungsinstrument auf Erfolge und Misserfolge sowie auf wichtige strukturelle Veränderungen der Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein hin. Als kontinuierliches Monitoring-Instrument ermöglicht es zeitliche, regionale und sektorale Vergleiche und erleichtert damit Entscheidungsfindungen für Investitionen in Infrastruktur und Marketing.

Wo immer möglich und sinnvoll, nimmt das schleswig-holsteinische Tourismusbarometer Bezug auf Vergleichswerte aus anderen Bundesländern, speziell natürlich aus den beiden weiteren „Küstenländern“ Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Der Nutzen des Sparkassen-Tourismusbarometers im Überblick:

- Aktuelle tourismusrelevante Zahlen und Daten
- Lückenschluss zur amtlichen Tourismusstatistik
- Fundierte zeitliche, regionale und sektorale Vergleichbarkeit
- Frühzeitige Identifikation problematischer Entwicklungen
- Konkrete Handlungsempfehlungen
- Analyse- und Frühwarnsystem
- Branchenbezogene Vergleichswerte
- Transparente und nachvollziehbare Informationen für Politik und Öffentlichkeit
- Informationen zu aktuellen tourismusrelevanten Themen

Im April jeden Jahres werden die aktuellen Erkenntnisse in der Sparkassenakademie in Kiel vor großem Publikum präsentiert. Im Sommer jeden Jahres (Juli/August) werden die Ergebnisse dann in einer gedruckten Management Summary (Zusammenfassung) und in dem als CD erscheinenden Jahresbericht (Langfassung) veröffentlicht.

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) und der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) haben das Sparkassen-Tourismusbarometer im Jahr 2002 initiiert, um gemeinsam mit den Tourismus-Akteuren im Land die touristische Zukunft Schleswig-Holsteins offensiv zu gestalten. Auch die Finanzierung des Sparkassen-Tourismusbarometers wird von den beiden Verbänden übernommen. Die wissenschaftliche Betreuung und die Durchführung erfolgt durch das Projektbüro der dwif-Consulting GmbH in Berlin.

Weiterführung des Sparkassen-Tourismusbarometers bis 2012

Die Tourismusbranche in Schleswig-Holstein kann weitere drei Jahre mit den Ergebnissen und Trendanalysen des Sparkassen-Tourismusbarometers rechnen: Jörg-Dietrich Kamischke, Präsident des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein, Volker Popp, Vorsitzender des Tourismusverbands Schleswig-Holstein, und Prof. Dr. Mathias Feige von der dwif-Consulting GmbH aus Berlin unterzeichneten am 26. August 2009 in Kiel einen entsprechenden Vertrag bis 2012.

Branchenthemen 2009

Im Rahmen der Branchenthemen 2009 wurden schleswig-holsteinische Edutainment-einrichtungen sowie schleswig-holsteinische Häfen und Marinas einer genauen Analyse unterzogen. Diese beiden Branchenthemen wurden gewählt, um das Image Schleswig-Holsteins als „Maritimes Urlaubs- und Erlebnisland“ weiter zu stärken.

Zu den Untersuchungsaufgaben des Branchenthemas „Edutainment-einrichtungen“ zählten die Evaluierung des bestehenden Angebotes, eine Konkurrenzanalyse sowie die Abschätzung des Gesamtbesucherpotenzials, um den künftigen Bedarf an neuen Standorten, auch vor dem Hintergrund bestehender Planungen, zu bestimmen.

Im Rahmen des Branchenthemas „Häfen und Marinas“ wurde der Frage nachgegangen, wie Häfen und Marinas nicht nur für Bootstouristen, sondern grundsätzlich für alle Zielgruppen des Schleswig-Holstein-Tourismus entwickelt werden können und welche Infrastruktur dafür notwendig ist. Gibt es schon heute echte Erlebnishäfen in Schleswig-Holstein? Welche haben Potenziale? Wie sehen gute Beispiele aus?

Nähere Ergebnisse enthält die Management Summary 2009. Den ausführlichen Ergebnisbericht finden Sie im Jahresbericht 2009 des Sparkassen-Tourismusbarometers. Beide Dokumente können über die Internetseite www.sparkassen-tourismusbarometer-sh.de bestellt werden.

Branchenthema 2010

Als Branchenthema für das Jahr 2010 wurde „Tourismus und Umwelt/Natur“ gewählt. Eingeschlossen ist neben den Themen Naturerlebnis, Naturschutz, Schutzgebiete auch die Bedeutung umweltrelevanter Aspekte für die Urlaubsentscheidung. ●





7.2 web.tour.sh

Aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung von Websites als Informationsquelle über Reisegebiete, Orte und Einrichtungen initiierte der TVSH mit web.tour.sh erstmals im Jahre 2003 eine umfassende Untersuchung der Internetpräsenzen touristischer Orte und Leistungsträger in Schleswig-Holstein.

Ziel von web.tour.sh ist es, schleswig-holsteinischen Betreibern touristischer Internetseiten einen permanenten Anreiz zur Weiterentwicklung und Optimierung ihrer Webauftritte zu geben und Schleswig-Holstein damit langfristig als Urlaubsland mit einer herausragenden Internetpräsenz zu positionieren. Die „Getesteten“ sollen erfahren, was ihre Konkurrenten bereits bieten, um die Online-Zukunftsfähigkeit ihres eigenen Auftritts zu sichern. Die umfassenden Internetanalysen von web.tour.sh decken nicht nur Defizite, sondern auch besonders kreativ umgesetzte Bestandteile des jeweiligen Online-Auftritts auf.

Untersucht wurden im Zeitraum September/Oktober 2008 die Websites von Tourismusorten mit über 50.000 statistisch erfassten Übernachtungen/Jahr (Einteilung in vier Kategorien sowie die beiden Sonderkategorien „Vertriebsorientierung“ und „Zielgruppenausrichtung“) sowie von rund 60 touristischen Leistungsträgern (sog. „Wetterstationen“).

Grundlage der Untersuchung bildete ein vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (dwif) entwickelter Kriterienkatalog mit einer Vielzahl qualitativer und quantitativer Kriterien. Diese Kriterien werden jedes Jahr den Markterfordernissen von professionellen Webauftritten angepasst.

Die Gewinner unter den Tourismusorten im Jahr 2008 waren Westerland auf Sylt (Kategorie: Orte mit über 500.000 Übernachtungen),

Kiel (Kategorie: Orte mit 200.000 – 500.000 Übernachtungen), Flensburg (Kategorie: Orte mit 100.000 – 200.000 Übernachtungen), Schleswig (Kategorie: Orte mit 50.000 – 100.000 Übernachtungen), Sylt Ost (Kategorie: Vertriebsorientierung) und Föhr (Kategorie: Zielgruppenausrichtung). In der Kategorie der Freizeit- und Kultureinrichtungen wurden der Tierpark Arche Warder (Platz 1), das Wikinger Museum Haithabu (Platz 2)

Für das Jahr 2009 konnten die Partner von web.tour.sh ein neues Konzept auf den Weg bringen. Außerdem wurde mit dem Clustermanagement der ‚Digitalen Wirtschaft‘ (DiWiSH) ein vierter gleichberechtigter Partner und Finanzierer gewonnen.

Mit einer verbesserten Kommunikation und einem deutlich verstärkten Beratungsansatz, der maßgeblich von der TASH konzipiert und gemeinsam mit dem Verein DiWiSH umgesetzt wurde, soll der Ergebnistransfer in die tägliche Arbeit optimiert werden. Dies ist geplant in Form eines Workshops am Nachmittag des Tourismustages und eines Beratungstages web.tour.sh am 02. Dezember 2009, an dem unterschiedliche Seminarmodule für die getesteten Orte und Betriebe angeboten werden sollen.

Die Partner werden nur noch die Finanzierung eines Monitoring mit einem reduzierten Basiskriteriensatz übernehmen. Dieser reduzierte Kriteriensatz ermöglicht jedoch auch weiterhin den landesweit erachteten ‚Leistungsstand‘ der Gemeinden und Wetterstationen. Der durch die Reduzierung entstehende Finanzspielraum wird für die Testung von 82 ausgewählten Hotels verwendet. Durch eine Ko-Finanzierung der Fachhochschule Westküste (FHW) werden darüber hinaus 22 zertifizierte ServiceQ-Betriebe in die Testung einbezogen. ●



und das Nordsee Museum Husum Nissenhaus (Platz 3) ausgezeichnet. Die Gewinner wurden auf dem Tourismustag 2008 in Timmendorfer Strand prämiert.

Finanziell getragen wurde die Website-Analyse gemeinsam vom Tourismusverband (TVSH), der IHK Schleswig-Holstein und der Tourismus-Agentur (TASH).

8. Qualitätssicherung und Klassifizierung

8.1 DTV-Klassifizierung für Ferienwohnungen und Privatzimmer

Das Klassifizierungssystem des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) für private Beherbergungsbetriebe ergänzt die Klassifizierung für gewerbliche Beherbergungsbetriebe, die als „Deutsche Hotelklassifizierung“ durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) bzw. durch dafür gegründete Gesellschaften durchgeführt wird. An der DTV-Klassifizierung teilnehmen können alle Anbieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie Anbieter von Privatzimmern bis einschließlich 8 Betten. Seit 1994 wurden deutschlandweit bereits über 60.000 Objekte klassifiziert - knapp 11.000 Objekte allein in Schleswig-Holstein. Damit liegt das nördlichste Bundesland mit einem Prozentanteil von ca. 17 % auf Platz 2 hinter Bayern.



Der TVSH ist für die Umsetzung der Klassifizierung in Schleswig-Holstein zuständig und fördert damit einheitliche Qualitätsstandards und Klassifizierungssysteme. Im Jahr 2009 wurde das DTV-Klassifizierungssystem im gewohnten dreijährigen Turnus durch den DTV und eine

Arbeitsgruppe aus Prüfern überarbeitet und an die Erwartungen der Gäste angepasst. Für Schleswig-Holstein war – wie bereits im Jahr 2006 - Gustav Hieck vom Tourismus Service Schönberg Mitglied der Arbeitsgruppe, um seine langjährige Erfahrung aus der praktischen Klassifizierungsarbeit einfließen zu lassen und die schleswig-holsteinischen Interessen zu vertreten.

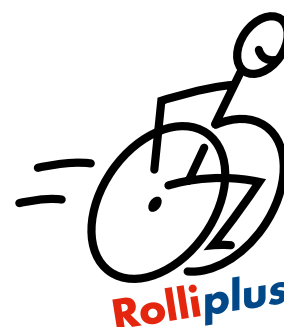
Bei Fragen zur Durchführung der DTV-Klassifizierung in Schleswig-Holstein steht der TVSH jederzeit gerne zur Verfügung. ●

8.2 Kinderplus und Rolliplus



Bereits seit dem Jahr 2004 haben Vermieterinnen und Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, zusätzlich zu der bundesweiten DTV-Klassifizierung ihre besondere Eignung für die Zielgruppe „Reisende mit Kindern“ (Kinderplus) und „Reisende im Rollstuhl“ (Rolliplus) ergänzend überprüfen und zertifizieren zu lassen. Seit dem 01. November 2008 stehen mit den beiden Internetseiten www.kinderplus-sh.de und www.rolliplus-sh.de nun alle relevanten Informationen für Urlauber, Vermieter und Tourismusorganisationen jederzeit und aktuell zur Verfügung. Auch die Erfassung der klassifizierten Unterkünfte erfolgt seit dem 01. November 2008 im Rahmen der DTV-Klassifizierung direkt im Kundencenter des DTV.

Als Lizenzgeber für die Ergänzungszertifizierungen steht der TVSH für alle Fragen rund um Kinderplus und Rolliplus jederzeit gerne zur Verfügung. ●



8.3 i-Marke

Ziel der i-Marke ist es, deutschlandweit ein einheitliches und zeitgemäßes Qualitätssiegel für serviceorientierte Touristinformationen zu etablieren. Gleichzeitig soll das Vertrauen der Gäste in das i-Zeichen gestärkt und der Wiedererkennungswert erhöht werden. Interessierte Touristinformationen erhalten die i-Marke durch den Erwerb einer DTV-Lizenz. Der Lizenzvertrag sichert die Qualitätsverpflichtungen der Touristinformationen und regelt die Bedingungen der Überprüfung vor Ort. Grundvoraussetzung der Lizenzierung

ist die Erfüllung von 15 Mindestkriterien bei Antragsstellung. Sind diese erfüllt, wird jede Touristinformation anhand eines bundeseinheitlichen Kriterienkataloges durch einen DTV-Prüfer vor Ort bewertet. Bei erfolgreicher Qualitätsüberprüfung wird die Zertifizierung mit der i-Marke ausgesprochen. Der DTV vergibt die Lizenz und die damit verbundene Nutzung der i-Marke für drei Jahre. Nach Ablauf des Lizenzvertrages kann die Touristinformation wieder einen Antrag stellen und sich einer erneuten Überprüfung unterziehen. Für nähere

Informationen wenden Sie sich bitte an den TVSH. ●



8.4 Informationstafeln „Gesundes Baden im Meer“

Für Gemeinden an Nord- und Ostsee besteht seit vielen Jahren die Möglichkeit, mit der Aufstellung von den Informationstafeln „Gesundes Baden im Meer“ ihre gute Badewasserqualität zu dokumentieren und somit ihren Gästen eine Garantie für ungetrübten Badespaß zu geben. An diesen Stränden können die Gäste nicht nur sicher sein, dass das Badewasser regelmäßig untersucht wird, es muss darüber hinaus in den letzten beiden Jahren stets ein hoher Gütestandard erreicht worden sein. Weiterhin verpflichten sich die beteiligten Orte, die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen in den Tourist-Informationen auszuhängen und die Gäste sofort zu informieren, sollten wider Erwarten einmal bedenkliche Werte auftreten.

Für das Jahr 2010 muss auf Grund der Umsetzung der neuen EU-Badegewässerrichtlinie und der Anwendung der neuen Parameter das Verfahren für die Vergabe der Strandtafeln geändert werden, da durch die nun einheitlichen Kriterien und die international definierten Untersuchungsmethoden die Basis für eine EU-weite Vergleichbarkeit geschaffen wurde.

Um die Auszeichnung des Landes in Form der Strandtafeln weiter zu rechtfertigen und gegenüber der „Blauen-Europa-Flagge“ weiter als ‚Premiumqualität‘ zu vermarkten, müssen neue Anforderungen definiert werden.

In Absprache mit dem Sozialministerium wurden folgende Anforderungen festgelegt:

- 14-tägige Beprobung schon in der Saison 2009
- Messung der physikalisch-chemischen Parameter Luft- und Wassertemperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, Sichttiefe (mindestens 4-wöchentlich)
- Aktive Mitwirkung bei der Erstellung der Badegewässerprofile (z.B. Hinweise auf Einleitungen, nicht registrierte Drainagen etc.)
- Aktive Mitwirkung bei Maßnahmen im Falle von Algenmassenentwicklungen
- Ausführliche Information über das Badegewässer am Strand oder in Strandnähe

In einer Umfrage im Juni 2009 hat der TVSH die Gemeinden um Mitteilung gebeten, ob diese unter den o.g. neuen Anforderungen für das Jahr 2010 an einer Fortführung der Strandtafel-Initiative interessiert sind, oder ob sie zukünftig für eine Teilnahme an der Aktion „Blaue-Europa-Flagge“ plädieren. Die Umfrageauswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Für den Fall, dass genügend Gemeinden ein Interesse an der Fortführung haben, wird der TVSH mit dem Sozialministerium die Saison 2010 vorbereiten. Andernfalls wäre zu überlegen, ob sich Schleswig-Holstein nach der Erfüllung seiner jahrelangen Forderung nach EU-einheitlichen Kriterien und vor allem einheitlichen Methoden wieder an der „Blauen-Europa-Flagge“ beteiligt.



Schleswig-Holstein ist für die sehr gute Wasserqualität seiner Badegewässer bekannt. Gesundheitsämter überprüfen regelmäßig die Badestellen an Nord- und Ostsee und die Ergebnisse sind in der Regel hervorragend. Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein unter <http://badewasserqualitaet.schleswig-holstein.de>. ●

8.5 Gegenseitige Anerkennung der Kurkarte/Gästekarte

Die meisten Kurabgabe erhebenden Gemeinden haben rechtsverbindlich der gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten in Schleswig-Holstein zugestimmt. Somit hat jeder schleswig-holsteinische Urlaubsgast, der im Besitz einer Kurkarte aus den nachfolgend aufgelisteten Gemeinden ist, das Recht zum einmaligen kurtaxfreien Besuch im Rahmen eines Tagesausflugs einer anderen in der Liste aufgeführten schleswig-holsteinischen Tourismusgemeinde. Dabei ist nicht nur der Strandbesuch in diese Regelung einbezogen, sondern auch die Nutzung von anderen mit der Kurkarte vergünstigten Einrichtungen oder der Besuch von Veranstaltungen. In seiner Sitzung am 29. Januar 2009 hat sich der Vorstand des TVSH erneut für eine Fortsetzung dieser Regelung ausgesprochen.

In folgenden Orten Schleswig-Holsteins wird die Kurkarte / Gästekarte zum einmaligen, kurtaxfreien Besuch anerkannt:

Ostsee: Blekendorf, Insel Fehmarn, Dahme, Eckernförde, Glücksburg, Grömitz, Großenbrode, Heikendorf, Heiligenhafen, Hohwacht, Kellenhusen, Laboe, Neustadt/Pelzerhaken/Rettin, Scharbeutz, Schönberg, Schönhagen, Schwedeneck, Sehlendorfer Strand, Sierksdorf, Strande, Timmendorfer Strand, Travemünde, Weißenhäuser Strand

Binnenland: Bad Bramstedt, Bad Malente, Bad Schwartau, Bosau, Dersau, Mölln, Plön

Nordsee: Büsum, Büsumer Deichhausen, Dagebüll, Friedrichskoog, Hallig Hooge, Hallig Langeneß/Oland, Helgoland, Lunden/Dithmarschen, Nebel/Amrum, Nieblum/Föhr, Nordstrand, Norddorf/Amrum, Pellworm, St. Peter-Ording, Tönning, Utersum/Föhr, Vollerwiek, Westerdeichstrich, Wittdün/Amrum, Wyk auf Föhr ●



Das TVSH-Team

Bei Fragen rund um den Tourismus sprechen

Sie uns gerne an:

Dr. Catrin Homp

(Geschäftsführung)

0431 / 5 60 10 5 – 12

catrin.homp@tvsh.de

Nina Joy Ahrweiler

(Assistenz der Geschäftsführung)

0431 / 5 60 10 5 – 11 oder – 13

nina.ahrweiler@tvsh.de

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.

Wall 55

24103 Kiel

Fon 0431 / 5 60 10 50

Fax 0431 / 56 98 10

info@tvsh.de · www.tvsh.de

Tourismusverband
Schleswig-Holstein

Meer und Mehr

